

# Stellungnahme

Eingebracht von: Zorn, Dagmar

Eingebracht am: 25.07.2020

---

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir begrüßen die Neufassung des Tierärztegesetzes, insbesondere im Hinblick darauf, dass wichtige veraltete Regelungen dem heutigen Verständnis des Berufes des Tierarztes angepasst wurden.

Dazu gehört auch die - von uns schon lange geforderte - Einbeziehung von besonders geschulten Personen in die Tätigkeit des Tierarztes gem. § 15 Abs. 1 und 2 Z 1 des Begutachtungsentwurfes, die es unseren bisher nur geduldeten TierphysiotherapeutInnen ermöglicht, endlich völlig legal zu arbeiten. Gleichzeitig wird diese Tätigkeit - im Gegensatz zur jetzigen Situation - an eine Ausbildung gebunden, was wir ebenfalls sehr begrüßen, weil dies für uns eine unabdingbare Voraussetzung für diese Tätigkeit ist.

Der Begutachtungsentwurf sieht vor, dass die Österreichische Tierärztekammer mittels Verordnung die Anerkennung der Ausbildung festlegt. Das sehen wir aus zwei Gründen sehr problematisch:

1. hat eine Nachfrage bei der Österreichischen Tierärztekammer ergeben, dass diese beabsichtigt, erst nach Inkrafttreten des Tierärztegesetzes im Oktober 2020 die entsprechende Verordnung zu erarbeiten.

Dies bedeutet für alle tätigen TierphysiotherapeutInnen, dass sie ab diesem Zeitpunkt ihrer teilweise seit vielen Jahren hauptberuflichen Tätigkeit nicht mehr nachgehen können, weil mangels einer Übergangsregelung keine rechtliche Grundlage mehr dafür besteht. Die Tätigkeit ist ab Inkrafttreten des Tierärztegesetzes an eine anerkannte Ausbildung gebunden. Mangels der vorgeschriebenen Verordnung zur Anerkennung der Ausbildungen durch die Österreichische Tierärztekammer, gilt dementsprechend keine Ausbildung als anerkannt und es fehlt daher die Grundlage für alle Hilfesteller gem. § 15 Abs 2.

2. Die Österreichische Tierärztekammer ist eine Standesvertretung für TierärztInnen und diesen in ihren Entscheidungen verpflichtet. Daher besteht bei uns die Sorge, dass die Interessen der Gruppe der geschulten Hilfesteller gem. § 15 Abs 2, zu der wir die TierphysiotherapeutInnen zählen, nicht entsprechend berücksichtigt werden. Die Anerkennung einer entsprechenden Ausbildung sollte nach objektiven Gesichtspunkten von einer unparteiischen Stelle, wie es beispielsweise das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wäre, erfolgen.

Wir weisen darauf hin, dass die Tierphysiotherapie in der tierärztlichen Praxis mittlerweile ein fixer Bestandteil ist und vor allem die von uns ausgebildeten TierphysiotherapeutInnen von den Tierärzten sehr gerne als Hilfesteller sowohl in der Kleintierpraxis als auch bei Pferden eingesetzt werden. Darüber hinaus hat sich die Unterstützung durch Tierphysiotherapeuten auch bei den Tierbesitzern mittlerweile etabliert und ist sehr gefragt und es besteht großer Bedarf.

Zusammenfassend schlagen wir vor, entweder eine Übergangsregelung für alle bereits tätigen Hilfesteller gem. § 15 Abs 2 zu schaffen, um keinen Versorgungsengpass bis zum Vorliegen der entsprechenden Verordnung zur Anerkennung der Ausbildung zu generieren. Alternativ wäre es sinnvoll, die Verordnung gleichzeitig mit dem Tierärztegesetz in Kraft treten zu lassen.

Hochachtungsvoll

ARGE Tierphysiotherapie

Dr. vet.med. Andreas Sendlhofer

Armin Pinter cand.med.

Mag.a Dagmar Zorn